

fischer Brandschutzsilicon DFS B1

Erstellt: 05.12.2008 Überarbeitet: 26.02.2009 Druckdatum: 26.02.2009
 Version: 6.0 Seite: 1 von 6

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: fischer Brandschutzsilicon DFS B1
Anwendung: Anschlussfugen zwischen Türe und Wand, Fugen bei Kunststoff-, Holz- und Metallfenstern
Hersteller/Vertreiber: fischerwerke GmbH & Co. KG
Adresse: D-72178 Waldachtal, Weinhalde 14 - 18
Telefon-Nummer: 0049 (0)7443 12-0
Fax-Nummer: 0049 (0)7443 12-4222
Homepage: www.fischer.de
E-Mail: info-sdb@fischer.de
Notrufnummer: 0049 6132-84463 GBK Gefahrgut Büro GMBH Ingelheim

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung

R-Satz	Bezeichnung
R-	-

Dieses Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Produkt hydrolysiert unter Bildung von Methanol (CAS-Nr. 67-56-1). Methanol ist giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut (T, R23/24/25), führt zu irreversiblen Schäden durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken (T, 39/23/24/25) und ist leichtentzündlich (F, R11).

3 Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Chemische Charakterisierung
 Polydimethylsiloxan + Hilfsstoffe

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

EG- Nr.	CAS- Nr.	Stoff	Gehalt/ %	Symbole	R- Sätze
214-685-0	1185-11-3	Trimethoxymethylsilan	< 5,0	F, Xi	11-38

R-Satz	Bezeichnung
R11	Leichtentzündlich.
R28	Reizt die Haut.

4 Erst-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeines

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.2 Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

4.3 Nach Hautkontakt

Produkt mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen. Mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.4 Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

fischer Brandschutzsilicon DFS B1

Erstellt:	05.12.2008	Überarbeitet:	26.02.2009	Druckdatum:	26.02.2009
Version:	6.0			Seite:	2 von 6

4.5 Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Wasserdampf, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Sand.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Wasserstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

-

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Nicht mit Wasser wegspülen. Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material, z. B. Kieselgur, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Zündquellen beseitigen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10.2 fernhalten. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

keine bekannt

fischer Brandschutzsilicon DFS B1

Erstellt: 05.12.2008 Überarbeitet: 26.02.2009 Druckdatum: 26.02.2009
 Version: 6.0 Seite: 3 von 6

Zusammenlagerungshinweise:
Entfällt

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (DE: TRGS 900; AT: MAK- Werte; CH: SUVA-Liste):

CAS- Nr.	Stoff	Typ	mg/m ³	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m ³
67-56-1	Methanol	AGW	270,0	200,0		

Methanol (CAS-Nr. 67-56-1): Überschreitungsfaktor 4(II); hautresorptiv; Anmerkungen DFG, EU und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden). (Stand: Januar 2006)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei langer oder starker Einwirkung: Gasmaske Filter ABEK.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk. Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk. Handschuhe für Anwendungen bis 60 min. geeignet.

Augenschutz:

Schutzbrille.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

8.3 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Angaben in Abschnitt 7 beachten.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand / Form: Paste
 Farbe: verschiedene
 Geruch: fruchtartig

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

		Methode (67/548/EWG)
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	entfällt	
Siedepunkt / Siedebereich:	entfällt	
Flammpunkt:	entfällt	
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Dampfdruck:	nicht bestimmt	
Dichte:	1,5 g/cm ³ bei 20 °C	ISO 1183-1 A
Wasserlöslichkeit / -mischbarkeit:	nicht anwendbar	
pH-Wert:	nicht bestimmt	
Viskosität (dynamisch):	500.000 mPa.s	

fischer Brandschutzsilicon DFS B1

Erstellt: 05.12.2008
Version: 6.0

Überarbeitet: 26.02.2009

Druckdatum: 26.02.2009
Seite: 4 von 6

9.3 Sonstige Angaben

Zu 9.2 Löslichkeit in Wasser: Es tritt hydrolytische Zersetzung ein.
Explosionsgrenzen für freigesetztes Methanol: 5,5 - 44 Vol-%.
Thermische Zersetzung: > 250 °C

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Allgemeines

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.3 Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Hydrolyse: Methanol. Messungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Allgemeines

Produkt nicht geprüft. Bei sachgemäßer Verwendung nach Stand unserer derzeitigen Kenntnisse keine Schäden zu erwarten.

11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Vorsicht! Produkt kann im Magen-Darm-Trakt hydrolysieren und Methanol freisetzen. Methanol (67-56-1) wirkt lt. Literaturangaben hautentfettend, schleimhautreizend, narkotisch bis hin zu Koma oder Tod. Hautresorption möglich. Nach zeitlicher Verzögerung kann Schädigung von Herz, Nieren, Leber und Sehnerven (Erblindung) eintreten.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Nach bisheriger Erfahrung ist eine Fischtoxizität nicht zu erwarten.

Verhalten in Kläranlagen (Bakterientoxizität: Atmungs-/Vermehrungshemmung):

Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

12.2 Mobilität

-

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau / zusätzliche Hinweise:

Biologisch nicht abbaubar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation unwahrscheinlich.

12.5 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

fischer Brandschutzsilicon DFS B1
Erstellt: 05.12.2008
Version: 6.0

Überarbeitet: 26.02.2009

Druckdatum: 26.02.2009
Seite: 5 von 6

12.6 Weitere Hinweise
Allgemeines:

Im vulkanisierten Zustand unlöslich in Wasser. Durch Filtration gut von Wasser trennbar.

13 Hinweise zur Entsorgung
13.1 Produkt
Empfehlung:

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage. Kleinere Mengen können in einer Hausmüll-Verbrennungsanlage beseitigt werden. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

13.2 Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

13.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

14 Angaben zum Transport
14.1 Landtransport GGVSE/ADR und RID
Straße ADR:

Bewertung: kein Gefahrgut

Bahn RID:

Bewertung: kein Gefahrgut

14.2 Binnenschifftransport GGVBinsch/ADNR
14.3 Seeschifftransport GGVSee/IMDG- Code

Bewertung: kein Gefahrgut

14.4 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

Bewertung: kein Gefahrgut

15 Rechtsvorschriften
15.1 Kennzeichnung (EG)

R-Satz	Bezeichnung
R-	-

S-Satz	Bezeichnung
S-	-

Besondere Kennzeichnungsbestimmungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

fischer Brandschutzsilicon DFS B1

Erstellt: 05.12.2008 **Überarbeitet:** 26.02.2009 **Druckdatum:** 26.02.2009
Version: 6.0 **Seite:** 6 von 6

15.2 Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft:

CAS- Nr.	Stoff	Nummer	Klasse
1185-55-3	Trimethoxymethylsilan	5.2.5.	

Klassifizierung nach VbF (seit 01.01.2003 gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben):

Nicht unterstellt

Wassergefährdungsklasse: 2 (VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005, Anhang 4)

15.3 Sonstige internationale Regelungen

Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Gelistet in oder im Einklang mit folgenden Inventaren:

EINECS - Europe
ELINCS - Europe
IECSC - China
TSCA - USA
ECL - Korea
AICS - Australia

16 Sonstige Angaben

16.1 Produkt

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/ der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.